



Nebelprüfungen

Nebelprüfungen werden zur Feststellung von Fremdwassereinleitungen, die laut Kanalordnung der Marktgemeinde Altmünster nicht eingeleitet werden dürfen, durchgeführt. Sie können prompt beim Trennsystem z.B. Rigol oder Dachrinneneinleitungen erkannt werden.

Bei der Überprüfung wird ein Foto mit Datum als Beweis der Fremdeinleitung gemacht und der betroffene Eigentümer verständigt!

Dem Eigentümer wird eine entsprechende Frist zur Beseitigung dieser Fremdeinleitung eingeräumt. Bei nutzloser Verstreichung der Frist ist die Marktgemeinde Altmünster gezwungen, der dafür zuständigen Bezirkshauptmannschaft Gmunden als Wasserrechtsbehörde Meldung zu machen.

Das Abwasserentsorgungsgesetz 2001 sieht für diese Verwaltungsübertretung nach § 23 eine Strafe bis zu 4.000,- Euro vor.



Fehlanschlüsse – Regenwasser (Dachrinnen) und Drainagen (Schacht Bild oben) dürfen nicht mit dem Schmutzwasserkanal in Verbindung stehen !!

